

Finanz- und Gebührenordnung des Kendo – Club e.V. Hannover

Gebühren:

Diese Ordnung regelt finanzielle Zuschüsse sowie Gebühren zwischen dem Kendo - Club Hannover und seinen Mitgliedern.

Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Kendo - Club Hannover verfügt über eigene Rüstungen, die den Mitgliedern gegen eine Leihgebühr zur Verfügung gestellt werden können. Diese Leihgebühr beträgt z. Zt. pro Monat 10,00 Euro. Das Mitglied ist verpflichtet, pfleglich mit der Rüstung umzugehen. Bei Verlust der Leihrüstung trägt das Mitglied die Hälfte der Kosten für eine neue gleichwertige Rüstung.

Die Beiträge für die Mitgliedschaft und Leihrüstung werden halbjährig im Voraus im 1. und 3. Quartal eines Jahres fällig.

Dies erfolgt durch eine entsprechende Einzugsermächtigung der Mitglieder.

Rücklastschriftgebühren sind von dem verursachenden Mitglied zu tragen.

Die Jahressichtmarke, die zum Erwerb der Kyu- und Dan Grade nötig ist, wird mit dem Mitgliedsbeitrag erworben.

Finanzielle Zuschüsse:

1. Lehrgänge / Wettkämpfe

Die Gebühren für Lehrgänge und Wettkämpfe werden bis zu einer Höhe von 20,00 Euro erstattet. Für Wochenlehrgänge wie Gasshuku, Kangeiko oder Trainerlehrgänge des DkenB werden 80,00 Euro erstattet.

Zuschüsse von vergleichbaren Wettkämpfen oder Lehrgängen von anderen Organisationen müssen mit dem Vorstand im Vorfeld abgesprochen werden.

2. Übungsleiter

Die Übungsleiter werden vom Vorstand benannt. Die reinen Lehrgangskosten zur Ausbildung beim DKenB und LSB werden komplett vom Kendo - Club Hannover übernommen.

Die Kosten für die Verlängerung der Lizenzen tragen die Übungsleiter selber.

Für eine geleistete Trainingseinheit erhält der jeweilige Übungsleiter 7,50 Euro pro Training. Lizenzierte Übungsleiter erhalten 10,00 Euro pro Stunde.

Für einen Anfängerkurs gibt es eine Pauschale von 50,- Euro für den vom Haupttrainer benannten Übungsleiter.

Pro Training oder Anfängerkurs ist ein Übungsleiter vorgesehen.

3. Fahrtkosten

a) Fahrtkosten innerhalb Niedersachsens zu Lehrgängen und Wettkämpfen von dem NKenV angehörigen Vereinen werden in einer Höhe von bis zu 25,00 Euro für Bus & Bahn und mit 15 Cent/km max. 25,00 Euro für Pkw erstattet.

b) Fahrtkosten zu Lehrgängen und Wettkämpfen von Vereinen, die einem dem DKenB angehörigen Landesverband angehören und außerhalb Niedersachsens sind werden in einer Höhe von bis zu 40,00 Euro für Bus & Bahn und mit 15 Cent/km max. 40,00 Euro für Pkw erstattet.

c) Fahrgemeinschaften

Sollte ein Privat-Auto als Verkehrsmittel benutzt werden, werden pro Mitfahrer innerhalb Niedersachsens 3,00 Euro und außerhalb Niedersachsens 5,00 Euro zusätzlich erstattet. Dazu bedarf es der Auflistung der entsprechenden Mitfahrer.

d) Mietfahrzeuge

Ab einer Personenzahl von 3 Leuten kann ein Pkw in Rücksprache mit dem Vorstand angemietet werden. Die Erstattung der dadurch entstehenden Kosten ist ebenfalls im Vorfeld mit dem Vorstand zu klären.

4. Auslandsregelung

Bei dem Besuch von Lehrgängen und Wettkämpfen im Ausland gilt immer die Einzelfallentscheidung. Dies muss im Vorfeld mit dem Vorstand abgestimmt werden.

5. Kader

a) Nationalmannschaft

Die Berufung muss durch den Nationalmannschaftstrainer erfolgen. Erstattet werden 50% der günstigsten Lehrgangsgebühren (z.B. für Gasshuku oder Kangeiko Kategorie B) und 50% der Fahrtkosten. Dazu muss vorher die entsprechende Einladung durch den Nationalmannschaftstrainer vorliegen.

b) Landeskader Niedersachsen

Die Kostenerstattungen für Mitglieder des Landeskaders werden vom NKenV geregelt.

Anträge auf Erstattung von entstandenen Kosten im Rahmen der betreffenden Veranstaltungen sind entsprechend der aktuellen Regelung des NKenV zu beantragen und werden i.d.R. nicht vom Kendo-Club e.V. Hannover erstattet.

6. Vorstandsarbeit

Fahrten mit dem eigenen PKW für Vorstandsarbeit werden mit 15,00 Cent pro km bezuschusst. Dies betrifft das Treffen der Vorstandsmitglieder, Sitzungen des NKenV und repräsentative Aufgaben für den Kendo - Club Hannover.

Generell gilt:

Im Regelfall sollten die Anträge auf Erstattung spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung dem Schatzmeister des Kendo - Clubs Hannover vorliegen. Generell können für alle Fahrten alternativ Bahnfahrten gewählt werden. Dies sollte möglichst kostengünstig erfolgen. Maximal werden 30,00 € erstattet.

Für alle Zuschüsse bedarf es des eindeutigen Nachweises der Kendo- Veranstaltung mit Datum, Ort und Zweck. Dies kann ein entsprechendes Überweisungsformular, eine ordnungsgemäße Quittung der Veranstaltung oder/und eines Eintrages im Kendopaß des Teilnehmers sein.

Sollte dies nicht vorliegen, werden keine Kosten erstattet.

Die FGO gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2011.